

# **Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007**

## **Badegewässer: Kiesgrube Sollnitz**

### **Gliederung**

- 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten**
- 2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität**
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers***
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils***
  - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter***
- 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung**
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)***
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften***
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse***
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen***
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten***
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien***
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton***
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt***
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)***
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen***
- 4. Karten**
- 5. Sonstige relevante Informationen**
- 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Kiesgrube Sollnitz</b>
Name des BGW <small>entspr. BGW-Karte</small>	<b>Kiesgrube Sollnitz</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0020</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F110000115101004</b>
Gemeindezuordnung	<b>Dessau, OT Sollnitz</b>
Landkreiszuordnung/ Bundesland	<b>Stadt Dessau- Roßlau</b>
Zuständ. Gesundheitsamt <small>(Erreichbarkeit)</small>	<b>Stadt Dessau-Roßlau Gesundheitsamt Abt. Umwelthygiene/ Umweltmedizin Postfach 2415 06813 Dessau- Roßlau</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>2007</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungsstelle <sup>1</sup>	<b>Rechtswert: 12.3076                      Hochwert: 51.8131</b>
verbale Beschreibung <i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)</i>	<b>Südliches Seeufer, Badebereich Probenahme vom Strand aus</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>ca. 500 m</b>
Sonstiges <small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)</small>	<b>Keine wesentliche Infrastruktur, Müllentsorgung gewährleistet, Dixi – Toilette, öffentliche Gaststätte in der Nähe, gute Erreichbarkeit mit Pkw und Fahrrad</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	<b>2011, 2013 aktualisiert</b>
Verantwortlich für Profil:	<b>Stadt Dessau-Roßlau Gesundheitsamt Abt. Umwelthygiene/ Umweltmedizin Postfach 2415 06813 Dessau- Roßlau</b>
Nächste Überprüfung:	<b>Bei Änderung der Einstufung</b>

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anhang I WRRL-VO LSA).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 6 – 9 WRRL-VO LSA genannten Anforderungen an die Gewässer.

**Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden.** Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

### 3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>24,1</b> Min.: <b>11,1</b> Mittelwert: <b>17,9</b> (aus 5 Messungen im Jahr 2012)
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>3,00</b> Min.: <b>2,00</b> Mittelwert: <b>2,80</b> (aus 5 Messungen im Jahr 2010)

### 3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

### 3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> Tiefland: <b>&lt; 200 m</b>
Größe (Oberfläche)	<b>0,19 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input checked="" type="checkbox"/> <b>Baggersee</b> <input type="checkbox"/> Stausee <input type="checkbox"/> Sonstiges

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> <b>sonstiges</b>
Morphologie des BGW <b>a)</b> Beschaffenheit des Uferbereiches  <b>b)</b> Struktur des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kies</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b> <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiese</b> <input type="checkbox"/> Sonstiges  <input type="checkbox"/> natürlich/naturnah <input checked="" type="checkbox"/> <b>verändert</b>
Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: <b>5,00 m</b> max. Tiefe: <b>8,00 m</b>
Wassererneuerung/Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzuström bzw. – durchströmung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage

### **3.2. Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

Hinweis: Neben einer Beschreibung der für die Zwecke der Richtlinie relevanten Eigenschaften des Badegewässers umfasst das Badegewässerprofil andere Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des betreffenden Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Daher sollte für die Gewässer mit entsprechender Bedeutung ebenfalls ein Ermittlungsbogen nach 3.2. mit allen relevanten Verschmutzungsursachen angefertigt werden.

<b>Z u f l ü s s e</b>	
<b>Name</b>	<b>Beschreibung/Bewertung</b>
Zufluss 1 <b>Kein Zufluss</b>	<b>a)</b> Lage:     Hochwert: Rechtswert:  <b>b)</b> Relevanter Einfluss: <b>c)</b> Messergebnisse: <b>d)</b> Sonstiges:

<b>Grundwasser</b>	
<b>Name</b>	<b>Beschreibung/Bewertung</b>
Eintragsstelle 1 <b>Grundwasser- zustrom vorhanden</b>	<b>keine negativen Einflüsse auf das Badegewässer bekannt</b>
<b>Einleitungen</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Kommunale Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Industrielle Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Hauskläranlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Kühlwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwasserbehandlungs- anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von landwirtschaft- lichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllu ng, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
<b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Wohngebiete	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Ortslage Sollnitz - kein Einfluss auf Badegewässer</b>
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Anliegerstraße</b>
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Schilf</b>
<b>Freizeitaktivitäten</b>	
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Angelgewässer</b>

<b>Sonstiges</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

### 3.3. Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

### 3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

<b>Art der Belastung</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massen- entwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

**3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt**

*(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)*

**3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)**

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung <sup>7</sup>	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

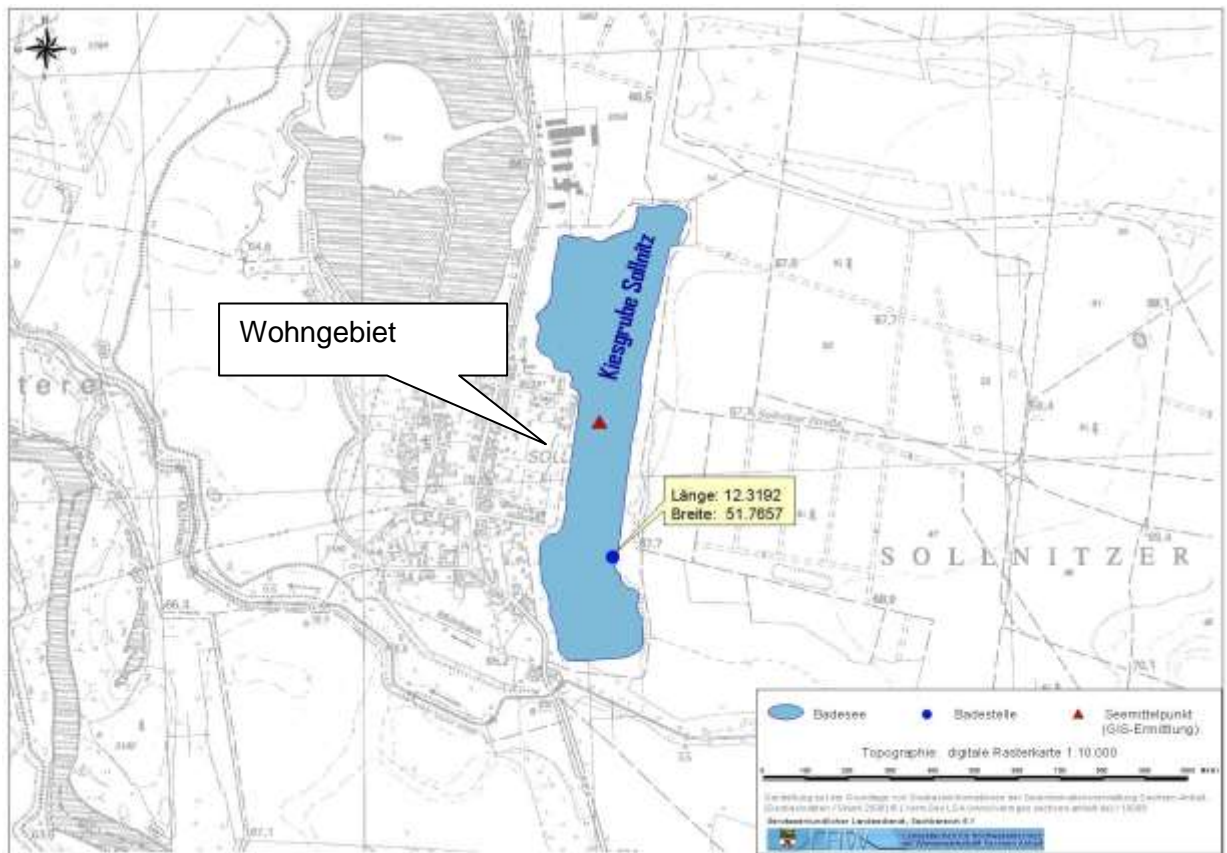
**3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen**

Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

<sup>7</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

**4. Karten**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



**5. Sonstige relevante Informationen**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

Entfällt

## **6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Der Ort Sollnitz wurde 1994 zur Stadt Dessau, heute Dessau- Roßlau eingemeindet.

Bei Sollnitz befindet sich das Bergwerkseigentum 20/90 Sollnitz zur Gewinnung von Kies und Kiessanden (Inhaber: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Sennewitz).

Hier erfolgte Kiesabbau nach 1945, zunächst östlich von Sollnitz (Baufeld I), dem heutigen Badensee. Die Einstellung der Gewinnungsarbeiten erfolgte 1985. Im Bereich des Bürogebäudes wurde 1998/99 auf einer kleinen Fläche eine Nachkiesung vorgenommen. Die grundsätzlichen Seeparameter wurden dadurch nicht verändert. Das Gewässer ist auch als Angelsee ausgewiesen.

Der See ist ca. 0,20 km<sup>2</sup> groß und rundherum zugänglich. Die Tiefe beträgt durchschnittlich 5 m bei einer Maximaltiefe von 8 m. Der Badensee ist von Grundwasser durchströmt. Es erfolgt das Baden auf eigene Gefahr. Es finden sich hier auch Strandabschnitte für FKK-Begeisterte. Für die Abfallbeseitigung und eine gewisse Parkordnung wird von Seiten der Stadtverwaltung gesorgt, ebenso für die Aufstellung einer Dixi -Toilette. Die Probeentnahme erfolgt am südlichen Ende des Sees im flachen Uferbereich.

Eine Gesundheitsgefahr, vom Gewässer ausgehend, ist aus der Sicht des Gesundheitsamtes nicht gegeben.

Es gibt keine Zuflüsse oder Einleitungen in den See, die eine Verunreinigung des Gewässers besorgen lassen.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.